

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Wie wirkt die Landesregierung dem zunehmenden Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen entgegen?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 26.02.2024 -  
Drs. 19/3598,  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 28.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung informierte mit Pressemitteilung vom 11. Januar 2024 darüber, dass die körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie um rund ein Viertel zurückgegangen sei und sich dieses Verhaltensmuster zunehmend verfestige. Bereits vor den pandemiebedingten Einschränkungen bewegten sich Kinder und Jugendliche im Mittel weniger als die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen 60 Minuten pro Tag. In besonderer Weise gefährdet seien Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, die am stärksten von der Ausweitung der Inaktivität betroffen seien. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung befürchtet als Folge der beobachteten Entwicklungen gesundheitliche Folgeschäden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Land fördert den organisierten Sport seit Jahrzehnten. Aktuell gewährt das Land dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) gemäß § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Sportfördergesetzes (NSportFG) eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von mindestens 35,2 Millionen Euro. Darüber hinaus erhält der LSB gemäß § 3 Abs. 2 NSportFG jährlich einen Anteil von 25 vom Hundert der den Betrag von 147,3 Millionen Euro übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes als Finanzhilfe, die im Jahr 2023 mit mehr als 10,7 Millionen Euro einen neuen Höchstwert erreicht hat.

Die Förderung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Niedersachsen die Möglichkeit verschaffen, sich unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht nach ihren Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Sie soll u. a. insbesondere dazu beitragen, die Angebote sportlicher Betätigung zu verstärken und zu erweitern. Zu den förderungswürdigen Aufgaben zählen u. a. der Sportstättenbau, der Trainings- und Übungsbetrieb in den Sportvereinen, die sportliche Jugendarbeit sowie bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertagesstätten und im außerunterrichtlichen Schulsport.

Darüber hinaus hat das Land dem LSB im Jahr 2023 gemäß § 4 a Abs. 1 Satz 1 NSportFG eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro gewährt, die zum Ausgleich für die stark gestiegenen Energiekosten sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung zu verwenden ist. Der LSB hat die zusätzliche Finanzhilfe gemäß § 4 a Abs. 2 Satz 1 NSportFG insbesondere zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen durch die stark gestiegenen Energiekosten sowie für Zuschüsse zu den Ausgaben verwendet, die diesen Sportorganisationen durch die Inanspruchnahme von Energieberatungen und die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung entstanden sind.

Im Jahr 2024 erhält der LSB gemäß § 14 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 zudem eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 1,7 Millionen Euro für die Förderung von Schwimmkursen sowie die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und -leitern im Bereich Schwimmen, die die Finanzhilfe nach § 3 Abs. 1 NSportFG ergänzt.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hatte das Land bereits im Sommer 2020 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 7 Millionen Euro aus Mitteln des COVID-19-Sondervermögens für ein Corona-Sonderprogramm zugunsten von Sportorganisationen bereitgestellt. Durch das Programm wurden Sportorganisationen finanziell unterstützt, die aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht waren. Zusätzlich hat die Landesregierung im Jahr 2022 weitere 3 Millionen Euro aus Mitteln des COVID-19-Sondervermögens bereitgestellt, um die Sportvereine dabei zu unterstützen, infolge der COVID-19-Pandemie ausgetretene Mitglieder wieder zurückzugewinnen.

Für die Jahre 2019 bis 2022 hatte das Land Niedersachsen zudem ein 100 Millionen Euro umfassendes Sportstättenanierungsprogramm aufgelegt, um die niedersächsischen Sportstätten zu erhalten und den Sanierungsstau möglichst kurzfristig abzubauen. Insgesamt wurden in den vier Jahren bis zu 80 Millionen Euro für kommunale Sportstätten und 20 Millionen Euro für Vereinssportstätten zur Verfügung gestellt.

Zudem fördert das Land die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung (LSS) mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von mindestens 1 Million Euro zuzüglich möglicher Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben (im Jahr 2023 rund 902 000 Euro). Die LSS hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration zu verwenden.

Die Mitgliederstatistik des LSB hat sich nach der COVID-19-Pandemie erfreulich entwickelt: Bei 0- bis 6-jährigen Kindern ist es nach einem Rückgang im Jahr 2021 zum Stichtag 01.01.2024 zu einer Rekordmitgliederzahl von rund 184 500 Mitgliedschaften gekommen (Vergleich 2021: 134 579, Vergleich 2014: 149 554). Bei den 7- bis 14-Jährigen stellen die rund 478 500 Mitgliedschaften zum 01.01.2024 ebenfalls eine Trendwende zu den Verlusten aus der COVID-19-Pandemie dar (Vergleich 2021: 428 528, Vergleich 2014: 495 992). Insgesamt konnte die Mitgliederzahl von Kindern bis 14 Jahren in den Sportvereinen im vergangenen Jahr um 10,8 % erhöht werden.

**1. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung dem vorgeschilderten zunehmenden Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen grundsätzlich entgegengewirkt werden?**

Dem zunehmenden Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen wird in den niedersächsischen Schulen durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt.

Neben dem Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern im außerunterrichtlichen Schulsport vielfältige schulsportliche Angebote im Ganztagsbereich geboten. Hierfür arbeiten die Schulen in der Regel mit lokalen Sportvereinen zusammen. Nach einer Erhebung des Jahres 2017 hatte Sport im schulischen Ganztags mit rund einem Drittel aller Angebote den größten Anteil.

Zudem wird dem zunehmenden Bewegungsmangel durch die Förderung eines bewegungsfördernden Schulalltags entgegengewirkt. Ein wichtiges Projekt ist in diesem Zusammenhang das durch das Kultusministerium (MK) initiierte und getragene Projekt „Bewegte, gesunde Schule Niedersachsen“. Es unterstützt die bewegungsfördernde Schulentwicklung in den Handlungsfeldern Unterrichtsqualität, Schulorganisation und Lernraum Schule, indem zu Rhythmisierung des Unterrichts, bewegtem Lernen, bewegten Pausen, beteiligenden Organisationsstrukturen und Öffnung der Schule nach außen beraten wird und Aktionstage durchgeführt werden.

Weiterhin trägt das MK gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) verschiedene Wettbewerbe. Zu nennen sind hier z. B. Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, Bundesjugendspiele, Sportabzeichenwettbewerb, Jugend-trainiert-Grundschulwettbewerb (neu), 5-fit-Challenge (neu), Skipping Hearts, Sportivationstag, Behindertensportverband-Talenttag, Talentino, und der Rundlauf-Team-Cup.

Dies wird ergänzt durch ebenfalls gemeinsam mit dem LSB initiierte Projekte wie die Kooperation Schule-Verein, Schulsportassistentenausbildung, Schülerschiedsrichterlehrgänge, „Olympia ruft, mach mit!“ und die Schulsport-Filmplattform Schulsportwelten, die im Auftrag des MK geführt wird.

Die Medizinische Hochschule Hannover setzt mit ihrem Projekt „REBIRTH Active School“ gemeinsam mit dem MK und dem LSB konkrete Maßnahmen wie Frühsport, Bewegungsimpulse von 3 bis 5 Minuten zur Integration in den Unterricht sowie Bewegungsangebote für die Pausen und für den Nachmittag um, die auf der Empfehlung der WHO zu einer 60-minütigen täglichen Bewegungszeit beruhen. Konkrete Maßnahmen sind eine tägliche Bewegungsstunde in Kita und Schule sowie ein verpflichtendes Fach „Sport- und Bewegungsförderung“ in der Erzieher/innen-Ausbildung.

Darüber hinaus gibt es die bundes- und landeseigenen Auszeichnungen Deutscher Schulsportpreis, Sportfreundliche Schule (Breitensport), Talentschule des Sports (Talentsuche), Partnerschule des Leistungssports (Talentförderung), Eliteschule des Sports (Sportinternat) und Pierre-de-Coubertin-Schulpreis (für sportlich besonders engagierte Abiturientinnen und Abiturienten).

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Bewegungsmangel aller Altersgruppen sei der „Runde Tisch zu Bewegung und Gesundheit“ genannt; dieser stellt eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Kommunen und Sportverbänden dar.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Wie hat sich das Angebot der in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?**

Die Landesregierung nimmt diesbezüglich keine landesweiten statistischen Erhebungen vor.

**3. Wie hat sich die Inanspruchnahme der in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen durch die jeweilige Zielgruppe in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?**

Die Landesregierung nimmt diesbezüglich keine landesweiten statistischen Erhebungen vor.

**4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um dem namentlich unter Einfluss der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen (z. B. Einschränkungen in den Bereichen Schule und Vereinssport) verstärkten Trend zur zunehmenden Inaktivität bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken?**

Im Rahmen des umfassenden Sonderprogramms „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“, welches aus dem Corona-Sondervermögen finanziert wurde, war auch die Förderung von Sport- und Bewegungscamps in den Jahren 2022 und 2023 ein zentraler Schwerpunkt. Ziele der Förderung lagen sowohl darin, Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich zu den Einschränkungen der Pandemie zu verschaffen, als auch einen niedrigschwelligen Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen.

Im Rahmen des Sonderprogramms wurden daher vier verschiedene Formate gefördert (mehrtägige Sport- und Bewegungscamps mit und ohne Übernachtung sowie gruppenbezogene und offene eintägige Sport- und Bewegungscamps), die im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sehr gut erreicht haben. Insgesamt konnten mit knapp 1 600 bewilligten Sport- und Bewegungscamps in Vereinen, Landesfachverbänden und Sportbünden mit einem Fördervolumen von rund 7,2 Millionen Euro über 50 000 junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren in Bewegung gebracht werden. Zahlreiche Vereine und Landesfachverbände haben vielfältige Vorhaben auf den Weg gebracht und das Projekt mit großem Engagement umgesetzt. Die erfolgreiche und zügige Umsetzung vieler Angebote und die ungebrochene Nachfrage nach den Förderzuschüssen führte innerhalb kürzester Zeit zu einem Verbrauch der zugewiesenen Gesamtmittel und zu einem dadurch notwendigen Förderstopp. Gemäß der Richtlinienverlängerung des Programms wurde der Förderungszeitraum für die Durchführung der Maßnahmen verlängert, und die Startklar-Mittel wurden zusätzlich

um weitere 1,5 Millionen Euro aufgestockt. Im Bereich der Maßnahmenförderung von Sport- und Bewegungscamps konnten dadurch 250 weitere Anträge bewilligt werden.

Darüber hinaus hat der LSB gemeinsam mit dem Landesschwimmverband Niedersachsen und der DLRG über das Programm „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“ mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 2,54 Millionen Euro für Schwimmkurse und Qualifizierungen von Übungsleitenden sowie von 1,05 Millionen Euro für mobile Wassergewöhnungsangebote knapp 2 000 Schwimmkurse mit über 11 300 Teilnehmenden organisiert. Ebenfalls wurden im Jahr 2022 insgesamt 145 Schwimmqualifizierungen durchgeführt, in denen knapp 2 000 Teilnehmende ausgebildet wurden.

Zudem wurden dem LSB für zusätzliche Bewegungsprogramme in Kitas und Schulen 3,9 Millionen Euro aus dem Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung gestellt. 3,2 Millionen Euro wurden durch den LSB abgerufen. Mit diesen Mitteln wurden u. a. ca. 3 100 von örtlichen Vereinen durchgeführte Aktionstage an Schulen und Kitas durchgeführt.

Im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 konnten über das Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4“ etwa 10 000 Kinder und Jugendliche an einem der 1 000 Schwimmkurse im Rahmen des Projekts teilnehmen. Das Projekt ist mit 510 000 Euro aus Mitteln des Landeshaushalts gefördert worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.